

Kraukauer Zeitung.

Nro. 32.

Mittwoch, den 10. Februar

1858.

Die „Kraukauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteiljähriger Abonnementspreis: für Kraukau 4 fl., mit Verendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. In- und Ausländische Bestellungen und Gelder übernimmt die „Kraukauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358. Zusendungen werden franco erbeten.)

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. Februar d. J. den Bischof von Bavia, Angelo Ramazzotti, zum Patriarchen von Venedig allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Karl Grafen Ledron die k. k. Kammererwürde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. Februar d. J. den Sektionsrath der k. k. Obersten Rechnungs-Kontroll-Bebehörde, Wenzel Rudolf, zum Hofrath bei dieser Hofstelle allergnädigst zu ernennen und den Sektionsrath dieser Hofstelle, Jakob Augé, über sein Ansuchen in den wohlverdienten Ruhestand allergnädigst zu versetzen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. Jänner d. J. dem Professor der descriptiven, comparativen und topographischen Anatomie an der Wiener Universitat, Dr. Joseph Hyrtl, in allergnädigster Anerkennung seiner ausgezeichneten und hervorragenden Leistungen, den Titel und Charakter eines k. k. Regierungsrathes tarifrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. Janner d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, das der Hofrath Sigismund Konrad v. Gybesfeld das Kommandeurekreuz des papstlichen St. Gregors-Ordens und das ihm verliehene Donatorkreuz des Johanniter-Ordens; der k. k. Rechnungs-Rath in Venedig, Stephan Janardini, das Ritterkreuz des papstlichen St. Gregors-Ordens; der Bedacht in Franzensbad, Med. Dr. Oswald Komina, das Ritterkreuz zweiter Klasse des herzoglich Anhaltischen Ordens Albrecht des Baren; der Med. Dr. Alois Majer in Wien die am Bande zu tragende grossherzoglich Toskanische goldene Medaille; endlich der osterreichische Unterthan und Kammermeister Sr. Majestat des Sultans Abdul Medschid, Franz Babovani, den Wahlschibje des Funften Klasse annehmen und tragen durfe.

Se. k. k. Apostolische Majestat haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 29. v. M. dem Finanzwach-Aufsicher Joseph Schaffler, in Anerkennung der mit Selbstaufopferung bewiesenen Hingebung eines Menschenlebens aus Wassergraben, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestat haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 20. Janner d. J. die Lehrkanzel der theoretischen und praktischen Chirurgie an der chirurgischen Lehranstalt zu Olmuz und die damit verbundene Primar-Chirurgienstelle am dortigen allgemeinen Krankenhause dem k. k. Regimentsarzte, Dr. Franz Grah, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestat haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. Februar d. J. die Veretzung des Grazer Landesgerichtsrathes, Joseph Selter, in den bleibenden Ruhestand unter haltvoller Bezeugung der Allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner langjahrigen treuen und erspriesslichen Dienstleistung allergnädigst zu bewilligen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestat haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. Februar l. J. dem Ministerialrath im k. k. Finanzministerium, Sigismund v. Keler, die angelegteste Veretzung in den wohlverdienten Ruhestand zu bewilligen und demselben in Anerkennung seiner langjahrigen, erspriesslichen und treuen Dienstleistung das Ritterkreuz Allerhöchster Kaiser Leopold-Ordens tarifrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestat haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 31. v. M. dem Conte Silvestro Camerini zu Babua in Anerkennung seiner durch lange Reihe von Jahren fortgesetzten namhaften Leistungen fur fromme Zwecke und seiner stets bewahrten treuen Bemuhungsweise, den Orden der eisernen Krone dritter Klasse allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestat haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 22. Janner l. J. allergnädigst zu gestatten geruht, das der technische Rath im Handelsministerium, derzeit General-Direktor des Betriebes bei der k. k. priv. Staatseisenbahn-Gesellschaft, Wilhelm Engert, den ihm verliehenen koniglich preussischen Rothen Adler-Orden dritter Klasse annehmen und tragen durfe.

zum Stuhlrichtersamts-Adjunkten im Pests-Dener Verwaltungsgebiete ernannt.

Das Finanzministerium hat die Rathe der k. k. Borsensammer in Wien: Konstantin Gregorius Popp Ritter v. Bohmleiten und Karl Golen v. Kendler, k. k. priv. Groshandler; Franz Anton Engel und Joseph Kiegel, burgliche Handelsleute; Konstantin Michael Curti, k. k. priv. Groshandler und Mathias Streicher, burglicher Eisenhandler, welche in Gemasheit des §. 72 des kaiserlichen Patentes vom 11. Juli 1854 zum Austritte aus der k. k. Borsensammer mit Ende des Jahres 1857 bestimmt, durch Wiederwahl oder neuerlich in Vorschlag gebracht worden sind, auf die Dauer weiterer drei Jahre in ihren Funktionen benatigt.

Der Justizminister hat dem Bezirksgerichts-Aktuar zu Güns, Joseph Guf, die Stuhlrichtersamts-Actuare zu Reszibels, Adam Berech und Franz Karst; die Assistenten im Dedenburger Oberlandesgerichtsprasident, Stephan Kodaszy, Anton Klock, Anton Kovacs; die Assistenten im Groshardener Oberlandesgerichtsprasident, Stephan Zubaszy; die Assistenten im Dedenburger Oberlandesgerichtsprasident, Karl Miklos, Ludwig Kulejar, Mar Eduard Miklos, Karl Fabry, Solomon Kolar, Geisa Bogner, Ladislav Szabo und den Konzept-Direktoren im Groshardener Verwaltungsgebiete, Alexander Seleny, zu provisorischen Gerichts-Adjunkten im Dedenburger Oberlandesgerichtsprasident ernannt.

Der Justizminister hat den provisorischen Hilfsauter-Direction-Adjunkten des Kreisgerichtes Broos, Joseph Walheim, zum definitiven Direction-Adjunkten unter Belassung an seinem Dienstorte ernannt.

Der Handelsminister hat den Hafen-Adjunkten Matthaus Egikovich zum Hafen- und See-Sanitas-Kapitan erster Klasse in Ragusa ernannt.

Der Chef der Obersten Polizeibehorde hat die Konzepts-Adjunkten der Wiener Polizeidirection, Florian Felizka und Banking Leiser, zu Aktuaren bei eben dieser Polizeidirection ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Kraukau, 10. Februar.

Belgische Blatter theilen den Inhalt des Anklage-Actes im Prozesse gegen das Blatt „Drapeau“ mit. Derselbe ist insofern von Interesse, als er den Wortlaut des incriminirten Artikels enthalt, der bei der Obscuritat dieses Blattes seither unbekannt geblieben. Der Artikel enthalt nur wenige Zeilen, aber in diesen wenigen Zeilen die schamlosesten Auslassungen einer uber alles Maass hinaus verworfenen Sentenz. Es ist, wie der Anklageact trefflich bemerkt, ein Artikel, in welchem der Cynismus des Gedankens der Plumpheit der Ausbrucke gleichkommt.

Die „Morning Post“ versichert, das die Bill, welche die britische Regierung in Betreff der Fluchtlinge dem Parlament vorlegen wird, die Freiheit der Auslander in England, wofern sie nicht gegen das Gesetz verstossen, durchaus nicht beeintrachtigen werde. Jeder, der sich gegen das Leben eines Auslanders verschwore und den Mord im Auslande zu veruben Anschlag mache, werde kraft der neuen Bill angeklagt werden konnen. Geschworene wurden ihn richten und muthmaasslich wurde der Auslander, wie in anderen Fallen, zu einer Jury de medietate linguae berechtigt sein (d. h. die Halfte der Geschworenen wird aus Auslandern, die andere Halfte aus Engländern bestehen). Ein solches Verfahren sei jedenfalls liberaler, als wenn man die Verschworung zum Zwecke des Mordes wie einen Mordversuch behandelt hatte, in welchem Falle die

Auslieferungs-Acte zur Geltung gekommen ware, oder wenn man eine Alien-Acte, ahnlich der von 1848, vorgeschlagen hatte, kraft welcher ein Auslander auf den blossen Verdacht hin aus dem Lande verwiesen werden konnte. Weniger zuversichtlich schaut der „Advertiser“ dem neuen Gesetze entgegen. Er furchtet, das es lediglich dem Drucke von aussen, nicht einer inneren Nothwendigkeit sein Dasein verdanke; aber noch ernstlicher besorgt er, das die auswartigen Machte, mit dem Gebotenen nicht zufrieden, von England allmalig mehr fordern werden und das die Verwickelungen endlos werden durften. „Daily News“ berufen sich auf die Ausspruche Lord Campbell's und Lord Brougham's, die beide im Oberhause erklart hatten, das das bestehende Gesetz vollkommen ausreichend sei.

Die Frage uber die projectirte Befestigung Kopenhagens hat an Wichtigkeit gewonnen, indem dieselbe in Folge der Opposition, welche sich in der Reichstags-Sitzung vom 4. d. gegen den Gesetzentwurf geltend gemacht von dem Finanzminister Andra zu einer Cabinetsfrage erhoben wurde.

Der vom Reichsrath in Kopenhagen verworfene vielbesprochene Antrag der Sechs, schreibt man der „Schlei. Ztg.“ aus Berlin, ist in den hiesigen diplomatischen Kreisen Gegenstand lebhafter Erorterung gewesen, da von einzelnen Diplomaten die Ansicht ausgesprochen worden war, der Reichsrath werde nach Billigkeit verfahren. Durch die vollstandige Verwerfung dieses Antrags ist aber jetzt auch bei den danensfreundlichen Diplomaten die Hoffnung geschwunden, das Danemark sich gutwillig zu Zugestandnissen herbeilassen werde. Die Berechtigung des deutschen Bundes zu einem kraftigen und entschiedenen Vorgehen in der hollandisch-lauenburger Angelegenheit wird nun auch in diesen Kreisen zugestanden. Fur die Sache der Herzogthumer mochte die auf diese Weise sich feststellende Auffassung Europa's als ein grossen Gewinn zu erachten sein. Der vom deutschen Bunde bei der gegenwartigen Lage der Sache zu betretende Weg wird als von der Nothwendigkeit vorgezeichnet betrachtet.

Nach teleg. Berichten aus Turin, vom 8. Febr., sind die Kammern bis 18. Februar vertagt worden. Nach ihrem Zusammentritte werden ihnen die neuen Gesetze zur Annahme vorgelegt werden.

Eines der von Frankreich verlangten Repressivgesetze bestimmt, das die Jury fur Presssachen in Zukunft mittelst Ernennung und nicht wie bisher mittelst Losung zusammengesetzt wird. Dieses Gesetz wird von der Linken bekampft werden. Das Ministerium will daraus eine Cabinetsfrage machen.

Bekanntlich hat die Kammer der Abgeordneten aus Anlaas der gegen den Clerus erhobenen Beschuldigung, durch Mibrauch des geistlichen Amtes auf die Wahlen gewirkt zu haben, ein parlamentarisches Commission eingesezt. Wahrend nun dieses neue Inquisitionstribunal von einem Orte zum andern zieht, um die Geistlichen vor sich zu laden, von denen es argwohnt, das sie sich spiritueller Waffen bedienen, um die Wahler fur die conservative Sache zu gewinnen, berichten uns Blatter, die dem Grafen Cavour ergeben sind, das auf seine Verwendung Herr v. Negri, Erzpriester von

Gavi, den St. Lazarus- und Mauritius-Orden erhalten hat, weil er von der Kanzel herab den liberalen und ministeriellen Candidaten, Marchese Drso Serra, empfohlen hat. — Es versteht sich von selbst, das diese Wahl weder annullirt, noch der Untersuchungs-Commission uberwiesen worden war. — Von dem Augenblicke an, als der Erwahlte der ministeriellen Partei angehorte, war der priesterliche Einfluss ein erlaubt.

Die Note, welche das Turiner Cabinet durch seinen Minister in Neapel (Grafen Gruppello) bezuglich der Cagliari-Angelegenheit uberreichen liess, soll in Folge der Dazwischenkunft der Westmachte viel milder ausgefallen sein, als Graf Cavour ursprunglich beabsichtigt hatte. Dasselbe discutirt noch immer scharf, enthalt aber keine Drohung gegen das Cabinet Sr. Sicilianischen Majestat mehr.

Die „Patrie“ auert in ihrer Nummer, die uns heute zugekommen ist, einiges Bedenken gegen die Besetzung der Insel Perim an die Engländer. Es ist nicht gleichgultig, sagt sie, das Grossbritannien in dem Golf von Aden, am Eingange des rothen Meeres, ein neues Gibraltar besitze. Sie constatirt ferner in einer halb-officiellen Note, das die Beziehungen zwischen Frankreich und Griechenland jetzt auferst gut sind.

In den seit Anfang Janner in Wien stattfindenden Zollconferenzen ist eine Unterbrechung eingetreten. Die Commissarien des Zollvereins haben sich im Laufe der Beratungen zu der Erklrung veranlaast gesehen, neue Instruktionen von ihren Regierungen einholen zu mussen, und harren jetzt des Eingangs derselben.

Wien, 6. Febr. Wenn zwar nach dem jungsten Bank-Ausweis der Silbervorrath der National-Bank nur um 375,565 Gulden zugenommen hat, so gibt es doch eine Rubrik, welche anzeigt, das die Bank gekauft ist, um in der allernachsten Zeit denselben viel namhafter zu vermehren. Dies ist die Rubrik „Werth der Bankgebude und anderer Activa.“ In fruheren Zeiten pflegte diese Rubrik 4 bis 5 Millionen zu betragen, in dem jungsten Bankausweis ist sie mit 18,374,238 Gulden angezest. Unter diesen „anderen Activen“ sind zum grossen Theil Silberwechsel zu verstehen, welche in nachster und naher Zeit fallig sind. Der Banknotenumlauf ist auch im Januar erheblich vermindert worden, namlich um 2,663,653 Gulden, und betrug 380,817,136 Gulden. Da der jungste Ausweis einen Vorrath an gemintem Silber und an Silberbarren von 98,418,585 Gulden angibt, so verhalt sich der Silbervorrath zum Banknotenumlauf wie 1 zu 37/2. Zu Ende des Februar 1855 verhielt sich der Silbervorrath zum Banknotenumlauf wie 1 zu 81/2, es betrug namlich jener 47,544,779, dieser 382,391,477 Gulden. Zu Ende des August 1849 betrug der Silbervorrath 27 1/2 Mill. Gulden, der Banknotenumlauf 260 Mill. Gulden, es stand also das Verhaltniss jenes zu diesem wie 1 zu 9 1/2; neben dem Banknotenumlauf rouirte aber eine betrachtliche Menge Staatspapiergeld, wahrend dies jetzt von der Bank absorbt ist, und das Kaiserthum Oesterreich nur ein wirkliches Papiergeld hat, die Banknoten. Man sieht

Feuilleton.

Der Gartner und der Geldmann.

(Aus der Neu-Preussischen Zeitung.)

(Schluss.)

II.

Bei der Heimkehr nach Burg Huhnenstein fand Baron Maier wieder aus der Residenz ihm zugeschickt: einen auslandischen christlichen Ritterorden und die goldgedruckte Vermahlungskarte mit breiter, feiner Papierzipfelfante:

Wanda Peiser von Peisersfelde, geborene Lowimlein,
L. Palmerston Peiser, Ebler von Peisersfelde.
Paris, 20. Mai 1857.

„Seine Leute das, sehr feine Leute, was die Hochzeit in Paris feiern!“ sagte der neue Ritter, und dann legte er mit reichem Gefolge und seinen hoheren Beamten an der reichbesetzten Tafel sich nieder. Beim Desfert liess er das Ordenskrenz circuliren und nahm die desfallsigen Gluckwunsche buldreich und herablassend entgegen.

Die Dechantin von Fohrenbach sass, nachdem der Baron abgefahren, die Hande uber ihr Gebetbuch gefaltet, in erstem Nachsinnen; da klangen von der Freitreppe auf der Gartenseite her Sporenschritte, und er-

staunt blickte sie nach der sich offnenden Thure. Ein jugendliches Paar schritt ein, Hand in Hand: Kurd von Spengen und Anchen. Es war so, es war wirklich so, kein Blendwerk und kein Traumbild! Und sie kamen und huten um den Segen zu ihrem Bunde, bevor Frau Maria Magdalene noch eines klaren Gedankens fahig war.

Es hatten Kurd und Anchen auf der Reise, welche diese mit ihren Verwandten von Motters Seiten im Sommer vorigen Jahres gemacht, zufallig sich getroffen, hatten die Bekanntschaft von Burg Huhnenstein erneuert, die gemeinsame Beziehung zur Dechantin von Fohrenbach war zur Sprache gekommen, er war auf einige Tage nach dem Badeorte ihr gefolgt, und bald war eine Reihe anderer Worte ausgetauscht. Josephpe, mit ihrer Mutter und funf Geschwistern derweil an der Pfise in einem Fischerdorfe, war Vertraute Anchen hielt das fur eine Handlung der Gerechtigkeit, da deren Vetter Albert v. Gruhmuller ehrlich um Anchen erworben, und der ja eigentlich fur Josephpe bestimmt gewesen, das wusste man schon bei Fraulein Wegeling in der Schule. Willkommen aber und befangen, hatte Anchen nicht den Muth gehabt, die Tante in ihr Herz schauen zu lassen, da Kurd v. Spengen doch mindest eine reizende Forsterstelle haben musste, bevor er seiner theuren Base Maria Magdalenen, so wie Anchen's Vormunde, verbend nahen durfte. Jetzt war es ihm, unter Mitwirkung seines Gonnners, des alten Obers-

Jagermeisters, gelungen, die Forsterstelle, in deren Besitz Haus Fohrenbach lag, zu erhalten; er war aber nicht bloss Fohren-Forster, denn eine Meile weiter hinauf befand sich ein prachtiger Eichwald, so wie eine weit ausgebehnete junge Schonung; auch musste er Pferde halten, und war mithin, neben dem Jagdjunker, wirklich reitender Forster. Die Ernennung war an einem Tage mit dem erwahnten Einladungsbrief der Base gekommen, und nun konnte er es wagen, um Anchen zu werden.

Lange schaute die Dechantin von Kurd auf Anchen und von Anchen auf Kurd, den sie zuletzt vor Jahren als schonen blonden Knaben gesehen. Auf seiner edlen Stirn, in seinen treuen blauen Augen sah sie den Grosvater Sontheim; unter dem langen Schnurbart den lieben Mund der theuren Muttergeschwester, und seine Gestalt, gross und stolz erinnerte sie an den Eltervater, dessen lebensgrosses Bild Melchior, der Gartnerburche, im Marz 1813 aus dem Brande gerettet, mit eigener Gefahr. „Ach, er hat noch viel mehr als das gerettet,“ sprach tief gerahrt die Dechantin; da bewegte Kurd sein mutterliches Erbe unter dem lockigen Schnurbart und liess halbleise sich vernehmen: „Horsamer Diener, nichts als Schuldbigkeit!“ Anchen im selben Augenblicke flusterte dasselbe, und dann erscholl ein helles freudiges Lachen, wie man etwa es hort, wenn Kinder an einem milden Maienabend mit Fliederbuscheln sich schlagen und jagen; —

so das selbst die Dechantin nicht nur lacheln, sondern laut mitlachen musste. Von den zwanzigtausend Thaler freilich wussten sie noch nichts, und hatten sie gekusst, was fragt junge Liebe am Verlobungstage nach den Gutern dieser Erde? — Und es sollte die junge Liebe hauslich einziehen in den uralten Bau, und die grauen Wande uberhauchen mit Rosenfarbe. Und der alte Melchior sollte kommen zur Hochzeit, und von seinen Myrten musste der Brautkranz gestochten werden. Das war nun freilich Schuldigkeit. Horsamer Diener!

„Und Baron Romeo?“

„Der ist wirklich doch besser als viele Seinesgleichen!“ erklarte Kurd ehrlich. „Uebrigens ist er, seinem Vater voran, nach Baden-Baden abgereiset; — ich beegnete ihm; er wollte hierher kommen, und da ich ihn schon ganz gern habe, achte ich es fur Pflicht, geradezu mit ihm zu sprechen. Wir schieden in leidlichem Einverstandnis, und er empfiehlt sich mit wehmuthigem Gluckwunsch. Ich glaube, er war wirklich gerahrt ein wenig.“ — „Gott segne und erleuchte ihn!“ sagte die Dechantin, und Anna sprach: „Amen.“ — „Und Du wirst,“ sagte Kurd zuversichtlich, „in bescheidener Lebensstellung, wie ein Forster sie bieten kann, nie die Millionen vermessen, die zweimal Dir geboten worden? Sieh, Anchen, sieh, liebe Base Marie, hier ist Alles, was ich von den beruhmten Sontheimer Schagen besitze!“ und er

laste Bourbon dagegen erhoben haben, fast mit Einstimmigkeit angenommen werden; man hofft, durch diese imposante Willfährigkeit dazu beizutragen, daß keine weiteren Polizeigesetze nötig erachtet werden. Auch das Institut wird also dieses Mal wahrscheinlich auch ohne besondere Maßregelung davon kommen. Im Staatsrathe wird die Wiederherstellung des Art. 259 des Strafgesetzbuches vorbereitet, wonach Jeder, der sich eines ihm nicht gebührenden Titels bedient, zu sechs Monaten bis zwei Jahren Gefängnißstrafe verurtheilt werden kann. Es ist besonders auf die Annahme des Adelsstitels gemünzt, und der betreffende Artikel wird deshalb wahrscheinlich noch eine Erweiterung und genauere Bestimmung erhalten. Schon im vorigen Jahre rügte der Präsident Delangle in seinem Berichte an den Senat das Ueberhandnehmen der Adelsittel-Anmachungen. — Der Prinz Christian von Dänemark ist gestern Abends um 10 1/2 Uhr in Paris angekommen. Wie die „Patrie“ meldet, wurde er am Bahnhof vom Obersten Lepic, Adjutanten des Kaisers, empfangen; derselbe ist dem Prinzen während seines Aufenthaltes in Paris, der 8—10 Tage dauern wird, beigegeben. Der Kaiser und die Kaiserin empfangen bereits heute den dänischen Prinzen. — Die preussischen Prinzen, welche bei dem Kaiser Napoleon zum Besuche waren, sind gestern Abends um 9 Uhr wieder nach Berlin abgereist. Fürst Paskiewitsch und Fürst Liechtenstein verlassen Paris diesen Abend. — Hr. Billault's bereits gemeldete Entlassung wird mit dem Attentat vom 14. Jan. in Verbindung gebracht. Sein Nachfolger ist noch nicht bekannt. Marschall Vaillant soll auch mit seiner Entlassung gedroht haben, weil ihm die Organisation des neuen General-Commando's zu viel zu schaffen macht. Wie man hinzusetzt, hat der Polizei-Präsident Pietri ebenfalls seine Stelle niedergelegt. Zugleich spricht man auch wieder von der Bildung eines Polizei-Ministeriums mit Hr. Carlier an der Spitze. Hr. Billault's Austritt aus der Verwaltung wird allgemein betauert. Derselbe war seit dem Jahre 1853 Minister des Innern. Er wurde an Versigny's Stelle ernannt, als dieser als französischer Botschafter nach London ging. Hr. Billault war vor 1848 Advocat in der Provinz. Nach der Februar-Revolution zum Mitgliede der National-Versammlung erwählt, zeichnete er sich durch seine Beredsamkeit aus. In der gesetzgebenden Versammlung, deren Mitglied er ebenfalls war, schloß er sich mehr der conservativen Partei an und wurde 1851 Mitglied der vom damaligen Prinzen-Präsidenten ernannten Consultativ-Commission. Bis zu seiner Uebernahme des Ministeriums des Innern war er dann Bauteur-Minister. Billault gilt für einen sehr geschickten Administrator und gewiegten Staatsmann. Dem Kaiserreiche war er sehr ergeben. Billault ist Senator. — Ein Circular-Schreiben des Ministers Walewski macht den französischen Consular-Agenten die strengen Bestimmungen bekannt, welche bei Ertheilung und Wahrung von Pässen zu gelten haben. In Constantinopel sollen Polizei-Agenturen eingerichtet werden, und es geht von hier ein Polizei-Beamtener zur Organisation derselben ab. — Der Constitutionell erklärt heute ebenfalls, daß das neue Repräsentativ-Gesetz nur gegen die Demagogen, aber keineswegs gegen die oppositionellen Salons gerichtet ist. Ihm zufolge hat man nur die Gesellschaft gegen ihre ewigen Feinde sicher stellen wollen. — Im Ober-Departement sind mehrere Personen unter der Anklage, geheimen Gesellschaften anzugehören, verhaftet worden.

Die französische Regierung ist fest entschlossen, eine bedeutendere Theilnahme bei der Expedition gegen den äußersten Osten an den Tag zu legen. Das Project zu einer großartigen Unternehmung ist vollständig ausgearbeitet. Man hat sogar beschlossen, die neuen Truppen über Negyten zu schicken und die Transportschiffe des Vice-Admirals Rigault de Genouilly sollen dieselben von Suez abholen. Man wartet erst die Nachricht von der Einnahme Cantons und die Berichte des Baron Gros über die Situation ab, ehe man weitere Beschlüsse faßt. Die Absichten der Regierung auf einen Theil von Cochinchina sollen sehr ernstlich gemeint sein. Dieser Tage hat man den Vertrag, der 1787 mit dem Kaiser Spa-Hong abgeschlossen wurde, aus den Archiven des Ministeriums des Aeußern hervorgezogen. In demselben wurden bekanntlich einige Landstriche in Cochinchina an Frankreich abgetreten. Derselbe wurde an den Herrn v. Montigny abgesandt, damit er die Ansprüche Frankreichs geltend mache.

Die Auszahlungs-Anweisung ausstellen sollte. Man wies daher den Vossinhaber an den fürstl. Oesterreich'schen Zahlmeister in Eisenstadt. Allein dieser gab wieder denen die Schuld, welche die Post ausgestellt hatten, zumal das fragliche Loos auch zu dem betreffenden Abtheilung nicht passte. Herr Pollak reichte daher ein Gesuch bei der Bank ein, daß man ihm endlich eine Auskunft gebe. Dieses Gesuch ist noch nicht erledigt worden, und also der ganze Handel noch in der Schwebe. Eine namhafte Summe ist Herrn Pollak wirklich angeboten worden, aber nicht von Seite der Bank, sondern von — Speculanten.

(Ergebniß der Wols- und Bärenjagden in Siebenbürgen 1857.) Im verflochtenen Jahre wurden in Siebenbürgen 190 Bären und 962 Wölfe erlegt, und zwar im Hermannstädter Kreise 9 Bären, 129 Wölfe; im Kronstädter Kreise 39 Bären, 103 Wölfe; im Udvarhelyer Kreise 61 Bären, 66 Wölfe; im M.-Bafarhelyer Kreise 1 Bär, 47 Wölfe; im Bistritzer Kreise 39 Bären, 86 Wölfe; im Deezer Kreise 9 Bären, 79 Wölfe; im Szilagy-Somlyoyer Kreise 74 Wölfe; im Claußenburg Kreise 86 Wölfe; im Carlsburger Kreise 1 Bär, 58 Wölfe; im Broosker Kreise 31 Bären, 224 Wölfe.

Der Berliner Magistrat hat den Beschluß gefaßt, nach der Eingabe des neuverwählten Fürstpaars, wie im Jahre 1840, eine Ausstellung von Gewerks-Emblemen und Fahnen zum Besten gewerblicher Schiffs- und Unterhaltungs-Kassen zu veranstalten. Dasselbe wird in den nächsten Wochen stattfinden und Allen Gelegenheit bieten, eine Reihe zierlicher Arbeiten der händlichen Industrie zu bewundern. Es sind eigens für den Einzugszweck viele Embleme mit eben so vielen Kissen als Sorgfalt angefertigt worden, 3 B. die der Goldschmiede, unter denen auch die Silberarbeiter nicht fehlt; das rüstige Schwert der Schmiedeger, das Schachbrett der Drechsler, welches aus einem goldenen Bahr getragen und mit Figuren von 2 Fuß Höhe versehen ist, der aus Kupfer getriebene Witter, den die Maschinenbauer tragen, die aus Glas gewebte Fahne der Glaser u. dgl. m. Unter den Fahnen der Gewerke möchten am meisten das Banner der Maschinenbauer

Djemil Bey hat Paris bereits verlassen, um sich in Marseille nach Constantinopel einzuschiffen.

Belgien.
Brüssel, 6. Febr. Die bereits angekündigte Vereinigung von clericalen Notabilitäten hat heute im Hotel des Grafen Merode stattgefunden. Mehr als 500 Personen, die von allen Punkten des Landes sich hier eingefunden, wohnten derselben bei, und das Programm einer über ganz Belgien zu verbreitenden Wahl-Association wurde festgestellt.

Einem Antwerpener Journale zufolge, sollen nun die bereits vernommenen Ostender Douanen-Beamten als Zeugen in der Verhandlung wegen des Attentates auftreten. Die Bomben, das scheint erwiesen, sind über Ostende nach Frankreich eingeführt worden; sie wogen 2 Kilogr. 4 Hectogr. und sind mit 2 Fr. und etlichen Centimes verpackt worden.

Großbritannien.
London, 6. Febr. Man erwartet, daß Lord Stratford de Redcliffe sich an der bevorstehenden Debatte über Indien betheiligen wird. Die hiesigen Blätter enthalten einen an die ostindische Compagnie gerichteten aus Fort William (Kalkutta), 11. Dec. datirten langen Brief des indischen General-Gouverneurs Viscount Canning, in welchem derselbe sich gegen die mannigfaltigen wider ihn erhobenen Beschuldigungen, namentlich in Bezug auf den bekannten die Behandlung gefangener Sipahis betreffenden Erlaß zu vertheidigen sucht.

Im Gemeinderathe der Stadt Cambridge ist am 4. d. der Vorschlag, eine Glückwunschs-Adresse an den Kaiser Napoleon zu richten — durchgefallen. Es wurde das Amendement gestellt, daß der Gemeinderath den Nordversuch mit Abscheu betrachte, aber den Augenblick, da in Frankreich so drohende Stimmen gegen das englische Volk laut werden, für eine Glückwunschs-Adresse nicht passend halte. 12 Stimmen waren für, 12 gegen das Amendement; der Major gab seine Ausschlagsstimme für das Amendement.

Graf Grepotowitsch, der bisherige Gesandte Rußlands in London, hat der Königin bereits sein Abberufungsschreiben überreicht.

Schweden.
Der Gesundheitszustand Sr. Majestät des Königs von Schweden ist nach Berichten aus Christiania fortwährend wenig besorgend. Nachdem Se. Maj. unter einer vom Professor Heiberg proponirten Kur ziemlich vorgeschritten war, trat zu Beginn des Decembrismonats eine Wendung ein. Seit dieser Zeit ist ein allmählicher Rückgang vorhanden gewesen. Dem Vernehmen nach, soll Professor Heiberg aufs Neue nach Stockholm berufen worden sein. (Directe Berichte aus Stockholm lauten ungleich günstiger.)

Italien.
Wie der „Köln. Ztg.“ aus Rom vom 29. Jan., gemeldet wird, liegt eine Encyclica an die Bischöfe der katholischen Christenheit bereit. Der heilige Vater eröffnet darin seine Absicht, daß wo möglich während der bevorstehenden Fastenzeit überall in außerordentlicher Weise die Kirche eine Spende vollkommener Indulgenzen vollziehen möchte. Diese Plenar-Indulgenz soll acht Tage hindurch, und zwar in Form und Kraft eines Jubiläum's, ausgetheilt werden. Die Gegenwart scheint dem heiligen Vater der Ausföhrung mit der Zukunft durch ihre Vermittlerin, die Kirche, dringend zu bedürfen, und das ist der Anlaß der Encyclica. Ungeachtet die Celebration dieses Jubiläum's nicht an Rom gebunden ist, um durch die Theilnahme daran der Plenar-Indulgenz theilhaftig zu werden, so hofft man doch dort auf eine ungewöhnlich große Zahl von Pilgern, besonders aus dem Königreiche beider Sicilien. — Aus Siena ging die Nachricht ein, daß Cardinal Piccolomini dort auf's Neue schwer erkrankt sei. Die Kräfte sollen ihm aufgegeben haben. Der befehlige Zustand der Cardinale Macchi und Clarelli zeigt auch wenig Aussicht auf Besserung. — Gestern in der Frühe fand sich auf Piazza Tartaruga der Leichnam eines jungen Mannes; er war in der Nacht dort beim Vorübergehen erfochten worden. Zwar hat man über seine Persönlichkeit noch wenig erfahren; doch scheint ein politischer Mord vorzuliegen.

In Neapel scheint sich ein starker Ausbruch des Vesuv vorzubereiten. Nicht allein bei Torr Annunziata, sondern auch in der Stadt Neapel trocken tagna

und das der Maler-Innung hervortragen. Jenes ist in Del auf Leinwand gemalt, 7 1/2 Fuß hoch und 5 Fuß breit, und stellt eine Minerva dar, die sich auf einen Schmiech-Amboss stellt, vor welchem allerlei Handwerkszeug der Maschinenbauer liegt, im Hintergrunde eine locomotiv, ein Dampfschiff, ein Fabrik-Gebäude &c. Dieses Banner ist nach Angabe des Baumeister Kitz von dem Maler Schumann gemalt, mit Quasten von 1-1/2 Fuß Länge verziert und an einem mächtigen Schaft befestigt, dessen Spitze das in ein Schwungrad gefaßte Handwerkszeug darstellt. Das Ganze ist so groß und schwer, daß das Banner nicht getragen werden kann, sondern gefahren werden muß. — Das Banner der Maler-Innung zeigt eine Minerva vor einem Altar, auf welchem eine Opferlamme brennt. Dieser Altar ist von Engeln umgeben, welche Farben reiben und mischen, auch durch die Schablonen malen. Auch dies Banner hat der Maler Schumann gefertigt.

Die Zahl der Teilnehmer an den Aufzügen der Gewerke hat jetzt ungefähr festgestellt werden können. Danach werden sich daran 6380 Meister, 9500 Gesellen, 500 Lehrlinge und 11,800 Fabrik-Arbeiter, zusammen 28,400 Personen betheiligen. Die Gewerke führen 219 Fahnen und 60 Musik-Corps.

In dem Aufzuge der Gewerke fehlen die Buchdrucker. Wenig wird bekannt sein, daß gerade diese Branche der Gewerke die wichtigste Veranlassung gehabt hätte, sich zu betheiligen. Nach einem alten Gebrauche lernen alle Prinzen unseres Königreiches ein Gewerbe, um einen tieferen Blick in das Leben und Treiben der arbeitenden Bevölkerung zu thun. Prinz Friedrich Wilhelm von Preußen hat aber in der Oeficin von Hanel das Geschäft eines Schriftsetzers gelernt, repräsentirte also recht eigentlich den Patron der Buchdruckerei und Presse.

Am 2. d. Abends ist der Leipzig-Magdeburger Eisenbahzug in der Nähe von Schandau auf einen mit zwei Pferden bespannten Leiterwagen gestoßen und hat denselben überfahren. Zum Glück wurde kein Menschenleben dabei beschädigt.

sch immer mehr Brunnen aus, was ein sicheres Vorzeichen solcher Katastrophen zu sein pflegt.

Rußland.
Petersburg, 31. Jan. Der Adel des moskauer Gouvernements hat nun auch seine volle Bereitwilligkeit erklärt, auf die von Sr. Majestät für die Aufhebung der Leibeigenschaft beabsichtigten Maßregeln einzugehen. Die Namen derjenigen Adeligen des Gouvernements, welche sich der betreffenden Erklärung und Bitte um Einsetzung eines beratenden Comité's auf den schon mehrfach gemeldeten Grundlagen angeschlossen haben, werden in der amtlichen Veröffentlichung mit abgedruckt. Es sind 501 Namen.

Großfürst Konstantin hat nach Briefen aus Odessa eine Anordnung publizirt, nach welcher die Equipage der kaiserlichen russischen Marine im Schwarzen Meere nicht vermindert werden soll. Da jedoch politische Uebereinkommen (der Pariser Traktat) verlangen, daß die Zahl der Schiffe reducirt werde, sollen die dahin gehörigen Matrosen an den Bord von Handelsschiffen gebracht werden; sie behalten aber alle ihre Auszeichnungen, ihren Sold und unterliegen derselben Disziplin wie die Matrosen der Kriegsschiffe. Sie werden zur Fahrt, von dem Flottencommandanten im Schwarzen Meere abzuhängen, und um sich den ferneren nautischen und militärischen Uebungen hingeben zu können, sollen die Handelsschiffe bewaffnet und mit Kanonen versehen werden. Die Folge würde sein, daß die russische Flotte im Schwarzen Meere bald weit größer und furchtbarer als früher dastünde, die Dardanellen zu jeder Stunde passiren und nicht nur in Constantinopel, sondern auch im mittelländischen Meere vor Malta und Triest erscheinen könnte.

Asien.
Daß die Engländer auch noch jetzt in der letzten Stunde versucht haben, auf dem Wege der Unterhandlung mit dem General-Gouverneur von Kwantung zur Erreichung ihrer Forderungen zu kommen, dafür zeugt folgende Nachricht. Als am 12. December v. J. die britischen Blokadeschiffe sich der Stadt Canton näherten, um sie auf's Engste einzuschließen, übergab noch einmal wieder der britische Regierungs-Secretär Wade einem untergeordneten Mandarin, den man auf dem Plage der eingekerkerten Factoren antraf, ein Schreiben, welches die Forderungen Englands enthielt und auf welches innerhalb vier Tagen Antwort begehrt wurde. Ob die Antwort erfolgt sei, konnte die am 16. December von Hongkong abgehende Post noch nicht berichten.

Telegr. Depeschen d. West. Corresp.
Paris, 9. Februar. Das von General Espinasse an die Präfecten gerichtete Rundschreiben erklärt die Gründe der Uebertragung von Civilfunctionen an Militärs. Frankreich glücklich und ruhmvoll habe sich seit sechs Jahren einem übermäßigen Vertrauen hingegeben, das durch die Grobmut des Kaisers noch erhöht wurde. Das verabscheuungswürdige Attentat habe die Augen geöffnet und den wilden Groll und die strafbaren Hoffnungen der revolutionären Partei enthüllt; die Besorgnisse des Landes seien erwacht und man sei ihnen Bürgschaften der Sicherheit schuldig. Es frage sich weder um discretionäre, noch um Maßregeln unnöthiger Strenge, aber es thue eine sorgfältige unaufhörliche Ueberwachung noth, die mit der Kraft zur Niederhaltung stets Ruhe verbinde. Dies möge die Bevölkerung wissen, damit sich die Gotten beruhigen, die Bösen zittern.

Hierin (schließt das Schreiben) besteht der wichtigste Theil meiner Aufgabe, Frankreich will die Ordnung, die Aufrechthaltung der kaiserlichen Institutionen, die energische Unterdrückung der Complotte, und es wird seinen Willen haben.

London, 9. Febr. In der gestrigen Nachtsitzung des Unterhauses beantragte Lord Palmerston für die Verschwörer zu Mordthaten das Strafausmaß von fünf Jahren Gefängniß bis zu lebenslänglicher Deportation, für die Mitschuldigen Zuchthausstrafen. Locke läugnet die Nothwendigkeit eines solchen Gesetzes. Mit mehreren Anderen bekämpft auch Kocub die Bill. Die Debatte wurde vertagt. Im Oberhause erwiedert Carl Cranville auf die Frage Lord Lyndhurst's, daß eine spätere Note des Grafen Walewski vorliege, in welcher das Bedauern des Kaisers Napoleon darüber ausgedrückt werde, daß die im „Moniteur“ veröffent-

Bei dem an demselben Abend in Magdeburg angekommenen Berliner Zug war ein Wagen in Brand gerathen und mußte sofort aus dem Zuge ausgeschlossen werden.
* In Vincennes wurden kürzlich die berühmten Krupp'schen Geschütz-Kanonen verurtheilt. Jeden Tag wurden 100 Schiffe daraus geladen mit gewöhnlicher Ladung von 1 Kilogr. 40 Gramm Pulver für Zwölfpfünder. 30,000 Schiffe haben das Caliber nicht alterirt; nur das Zündloch hat sich etwas erweitert, aber keineswegs so sehr, daß die Kanone unbrauchbar geworden wäre. Um den Widerstand gegen feindliche Kugeln zu kennen, wurde gegen die Kanone geschossen, wobei sich herausstellte, daß die Stahl-Kanonen leichter zertrümmern, als die Bronze-Kanonen. Dagegen widerstehen die ersteren weit besser den starken Ladungen. Man that 20 Schüsse mit 3 Kilogr. Pulver und 2 Kugeln; 10 Schüsse mit 3 Kilogr. und 3 Kugeln; 5 Schüsse mit 6 Kilogr. und 6 Kugeln; endlich, bis die Kanone zerbrach, eine Reihe von Schüssen mit 12 Kilogr. Pulver und so viele Kugeln, als man laden konnte. Die Kanone widerstand, ohne Alterirung der Kammer, einer Reihe von 5 Schüssen mit 6 Kilogr. Pulver und 6 Kugeln, was als genügend angesehen wurde. Der Nachschuß war ungeheuer, und die Kugeln zerbrachen gegen einander. Herr Krupp wohnte diesen Versuchen selbst bei.

Ein Schneider-Redacteur. Bekanntlich wurde auf Acquisition der französischen Regierung von Seite der belgischen Behörden eine gerichtliche Unterdrückung gegen den Redacteur des in Brüssel erscheinenden Blattes „Brochure“ eingeleitet. Dieser Redacteur ist ein socialistischer Schneider, Namens Coulon, und ein Brüsseler Correspondent der „Bos. Ztg.“ entwirft von demselben folgendes lebendige Bild: „Der socialistische Schneider wohnt in der Namurer Straße bei einem Viehhändler, auf dem Hofe im dritten Stockwerk, und ich mußte eine squalide dunkle Treppe hinaufsteigen, wo ich am Ende des Flurs eine Thüre fand, wozu der Name „Coulon“ mit Kreide angeschrieben war. Als ich eintrat, trieb der Held der Feder und der Nadel vor einem großen Stück blauen Tuches, das er mit einer gewöhn-

lichten Adresse als eine Beleidigung Englands geedeut worden seien.

Beide Häuser votirten den Dank des Parlaments für das indische Heer, einschließlich Lord Cannings.

Genua, 6. Febr. Der britische Consul Brown ist gestorben. Bei dem Prozesse gegen die Urheber des Attentates vom 29. Juni sind 80 Belastungs- und 84 Entlastungszeugen geladen.

Man schreibt aus Turin vom 5. d. M. Feruk Khan wird morgen vom Könige in einer feierlichen Audienz empfangen werden. Die Kammer wird ihre öffentlichen Sitzungen vor Beginn der Fastenzeit nicht wieder aufnehmen. „Dritte“ beschwert sich bitter über die Internirungen und Ausweisungen von Flüchtlingen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krafsau, 10. Februar.
* Sonntag Abends gegen 11 Uhr brach auf dem „Sande“ in dem Hause „zum Raben“ (pod Krakom) Feuer aus, welches jedoch durch die Bemühungen der Haus-Bewohner selbst und der in der Nähe wohnenden Schornsteinfeger noch vor der Ankunft der auf's schnelle herbeieilenden Feuersmannschaften gelöscht wurde. In der Stube eines Militärbüchsen, wo es zuerst ausbrach, verbrannte das Bett.

Handels- und Börsen-Nachrichten.
— Die wechselseitige Brandschaden-Versicherungs-Anstalt veröffentlicht ihren Bericht für 1857, ihr Capital hat sich um 2,585,375 Gulden gehoben. Die Anzahl war bei 257 Bränden betheiltigt und hat eine Vergütung von 444,034 fl. geleistet.

Uebersicht
der mittleren Getreidemärkte. Durchschnittspreise pr. n. 6. Meßen in C.M. pro 3änner 1858.

		Weizen		Korn		Gerste		Hafer	
		fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.
Andrychau	5. Jan.	— 3 30.	2 12.	1 36.	1 12.	—	—	—	—
	12.	— 3 30.	2 —.	1 36.	1 12.	—	—	—	—
	19.	— 3 36.	2 36.	1 36.	1 12.	—	—	—	—
	26.	— 3 36.	2 36.	1 36.	1 12.	—	—	—	—
Badowitz	4.	— 3 14.	2 1.	—	1 3.	—	—	—	—
	14.	— 3 7.	1 58.	1 1.	—	—	—	—	—
	21.	— 3 4.	1 52.	1 45.	1 4.	—	—	—	—
	28.	— 2 57.	1 54.	1 42.	1 2.	—	—	—	—
Krafsau	12.	— 3 12.	1 48.	1 46.	1 3.	—	—	—	—
	19.	—	—	—	—	—	—	—	—
	26.	— 3 11.	1 39.	1 31.	1 6.	—	—	—	—
Bochnia	7.	— 2 48.	1 42.	1 36.	1 6.	—	—	—	—
	14.	— 2 40.	1 42.	1 36.	1 6.	—	—	—	—
	21.	— 2 40.	1 40.	1 36.	1 6.	—	—	—	—
	28.	— 2 36.	1 36.	1 30.	1 6.	—	—	—	—
Sandec	8.	— 2 46.	1 48.	1 22.	— 56.	—	—	—	—
	16.	— 2 42.	1 39.	1 12.	— 50.	—	—	—	—
	22.	— 2 44.	1 34.	1 12.	— 48.	—	—	—	—
	29.	— 2 44.	1 18.	1 13.	— 48.	—	—	—	—
Saske	7.	— 2 52.	1 50.	1 26.	1 —.	—	—	—	—
	15.	— 2 48.	1 46.	1 24.	1 —.	—	—	—	—
	22.	— 2 46.	1 36.	1 16.	1 —.	—	—	—	—
	29.	— 2 44.	1 34.	1 14.	1 —.	—	—	—	—
Gorlice	5.	— 3 6.	1 54.	1 36.	—	—	—	—	—
	14.	— 3 34.	2 —.	1 48.	— 54.	—	—	—	—
	18.	— 3 1.	1 42.	1 36.	— 54.	—	—	—	—
	26.	— 3 1.	1 48.	1 36.	— 52.	—	—	—	—
Tarnów	8.	— 2 38.	1 35.	1 19.	1 1.	—	—	—	—
	15.	— 2 28.	1 32.	1 21.	1 2.	—	—	—	—
	26.	— 2 25.	1 31.	1 15.	1 —.	—	—	—	—
	29.	— 2 27.	1 30.	1 18.	1 2.	—	—	—	—
Mieszów	5.	— 3 6.	1 51.	1 51.	1 18.	—	—	—	—
	12.	— 3 6.	1 51.	1 51.	1 8.	—	—	—	—
	19.	—	—	—	—	—	—	—	—
	26.	— 3 6.	1 42.	1 39.	1 18.	—	—	—	—
Rozwadów	6.	— 2 30.	1 15.	1 —.	— 48.	—	—	—	—
	15.	— 2 20.	1 12.	1 —.	— 42.	—	—	—	—
	20.	— 2 20.	1 12.	1 —.	— 42.	—	—	—	—

Krafsau am 6. Februar 1858.

Krafsauer Verle. Cour's am 9. Februar. Silbercubel in polnisch Grt. 106 1/2 — verl. 105 1/2 bez. Decker. Bank-Roten für fl. 100 — fl. 438 verl. 435 bez. Breuß. Grt. für fl. 150. — Thlr. 97 1/2 verl. 96 1/2 bez. Neue und alte Zwanziger 106 1/2 verl. 105 1/2 bez. Russ. Imp. 8.26—8.16. Napoleond'or's 8.17—8.7. Wollw. Gulden. Dufaten 4.48 4.42. Decker. Rand-Ducaten 4.51 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 98 1/2—97 1/2. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 78 1/2—77. Grundentl.-Oblig. 79 1/2—78. National-Anleihe 84 1/2—84 ohne Zinsen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczet.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 9. Februar 1858.
Angekommen sind: Im Bolles's Hotel die H. Gutsb. Graf Ladislaus Rozwadowski aus Lemberg, Heinrich Kieszowski aus Sanok, Adam Leszyński aus Tarnow.
Im Hotel de Trade Hr. Titus Dunin, Gutsb., aus Tarnow.
Im Hotel de Saxe die H. Gutsb. Baron Josef Baum aus Badowitz und Johann Mikulowski aus Kobylany.
Im Hotel de Russie Herr Victor Berost, Gutsb., dann die Frauen Cornelia Glebocka und Albina Agapowicz, Gutsb., aus Breslau.
Abgereist sind die H. Gutsb.: Graf Joseph Wielopolski nach Kosczielnik, Napoleon Niezabitowski nach Wien, Joseph Kaluski nach Regartowic, Roman Jawernicki und Ladislaus Bayer nach Polen.

Scheer bearbeitete. Er sprang auf und fragte mich nach meinem Begehren, das ich vorbrachte und mir den Mann etwas genauer ansah. Er war klein und mager, in den Fingerring, im Gesicht Haaren und langem Bart, mit flehenden Augen, im Gesicht rüchzigte Furchen, und um die Lippe eine verdächtige rüchzigte Schimmer. Das Uemliche, welches er angab, war sehr negligirt; im Munde eine kurze Thompfresse, aus welcher mir ein einheimisches Product entgegenkuckte. Ich schien mich im Redactionsbureau zu befinden; in der Mitte der Stube stand ein runder, invalider Tisch, darauf Journale und einige Brochüren, ein Teller mit Butter, ein Scherben mit Milch, eine Schuchbüchse und eine bauchige Flasche, welche mir die Hippokrene des Publicisten zu enthalten schien. Sonst war das Amentement so beschaffen als möglich: drei oder vier alte Hockstühle, in der einen Ecke noch ein Tisch, in der anderen noch ein dürftiger Haufen Kohlen und daneben ein Korb mit Kartoffeln, auf dem Kamin ein Paar Tassen, Teller und Gläser, vor der Wand ein grimmiger Säbel drohend. Durch die halboffene Thür der Nebenstube erblickte ich den bekannten Schneiderisch mit dem Bügelstein darauf und sah in der Ecke das ärmliche Lager des alten Butschen stehen.

Ein Schneidläufer mit Namen Monrad fand kürzlich in der Nähe von Cutari seinen Tod durch einen Weitauf. Er hatte gewettet — um 200 Pfaster — daß er von Cutari nach Alem-Dagh, welches fünf Stunden von erstgenannter Stadt entfernt ist, und zurück, in drei Stunden gehen werde. Monrad kam ohne irgend ein Hinderniß nach Alem-Dagh, aber auf dem Rückweg fiel er vom Schlagschlag getroffen tot zu Erde.
* Der gegenwärtig am Himmel stehende kleine Komet zeigt neuesten Rechnungen zufolge, so viele Ähnlichkeit mit den Elementen des 2. Kometen vom Jahre 1790, daß an der Identität beider Kometen kaum zu zweifeln sein dürfte. Bestätigt sich diese, so hätten wir wieder einen Kometen von verhältnißmäßig kurzer Umlaufzeit — und zwar einer Umlaufzeit von etwa 68 Jahren — einen neuen Bürger des Sonnensystems aufgefunden.

Ämtliche Erlässe.

N. 1106. Exitations-Ankündigung. (101. 3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Veräußerung von 264 Stück Kleiderbüchsen am 18. Februar 1858 im hierortigen Arbeitshause sub Nr. 73 Gm. VII. Piasek um 10 Uhr Vormittags eine Versteigerung abgehalten werden wird.

N. 1106. Ogłoszenie licytacji.

Magistrat król. głównego Miasta Krakowa podaje do powszechny wiadomości, iż celem sprzedania 264 sztuk szczerotek do sukien odbędzie się w dniu 18. Lutego 1858 w gmachu domu roboczego pod L. 73 Gm. VII. Piasek o godzinie 10. przed południem publiczna licytacja.

N. 1384. Exitations-Ankündigung. (119. 1-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Krakau wird hiemit bekannt gemacht, daß bei dem für die Domänen Pradnik, Czernichów und Lipowice aufgestellten Verwaltungsamte in Krakau am Zwierzyniec N. 263 Gm. IX. am 16. Februar 1858 um 9 Uhr Vormittags eine Licitations wegen Veräußerung des für die Behörden und Kämtern nicht erforderlichen Vorrathes von 100 Klafter Steinkohlen abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis wird mit 14 fl. Gm. für eine Klafter und das Badium mit 10% dieses Fiscalpreises für jene Quantität Steinkohlen welche der Licitationslustige zu erwerben beabsichtigt festgesetzt.

N. 6056. Kundmachung. (106. 3)

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß Frau Amalie Kalinowska geborne Hibl für ihre in Rzeszów bestehende Apotheke die Firma: „Eduard Hibl'sche Erben p. p. Adalbert Kalinowski“ protocollirt hat.

N. 1930. Concurs-Kundmachung. (104. 3)

Zu befehen ist: Die stabile erste Kontrolorsstelle bei dem Hauptzoll- und Gefällen-Dberamte in Krakau, in der IX. Diätenklasse, mit dem Jahresgehalt von 1000 fl. dem Genusse einer Naturalwohnung oder in deren Ermangelung des systemmäßigen Quartiergehdes, ob der Verpflichtung zur Leistung der Dienstkaution im Betrage des obiger Jahresgehaltes.

Bewerber um diese Stelle, eventuell um jene des zweiten definitiven oder dritten provisorischen Controlors mit dem Jahresgehalt von 1000 fl. ohne Nebengewissen, oder um den für das obgenannte Amt mit dem Gehalte jährlicher 900 fl. und dem Genusse einer freien Wohnung oder des systemmäßigen Quartiergehdes definitiv bestellten Posten des Magazins-Verwalters, mit welchem drei Posten gleichfalls die Verpflichtung zum Erlage der Dienstkaution im Gehaltsbetrage verbunden ist, haben ihre Gesuche unter Nachweisung der allgemeinen Erfordernisse, der gründlichen Gefälls- und Manipulationskenntnisse, der Kenntniß der polnischen oder einer anderen slavischen Sprache, der Kautionsfähigkeit, der mit gutem Erfolge abgelegten, mit dem h. Finanz-Ministerial-Erlasse vom 25. August 1853 Z. 627 Z. N. E. vorgeschriebenen Prüfung aus der Waarenkunde und dem Zollverfahren, oder der Befreiung von denselben und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten des Krakauer Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im vorgeschriebenen Dienstwege bis 15. März 1858 bei der Finanz-Bezirks-Direction in Krakau einzubringen.

N. 6055. Kundmachung. (109. 3)

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß Hr. Simon Steigelfest für seine in Rzeszów bestehende Schnitzwaarenhandlung die Firma: „Simon Steigelfest“ bei dem Rzeszower k. k. Handelsgerichte protocollirt hat.

N. 6064. Kundmachung. (110. 3)

Es wird hiemit bekannt gegeben, daß Hr. Isak Matzner für seine in Rzeszów bestehende Tuchwaaren-

Handlung die Firma „Isak Matzner“ bei dem Rzeszower k. k. Handelsgerichte protocollirt hat.

Vom k. k. Kreisgerichte. Rzeszów, am 24. December 1857.

N. 14436. Edict. (62. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird zur Kenntniß gebracht, daß zur Befriedigung der wider Andreas Przybylko erliegenden Forderung der Wiener 1. österr. Sparkasse pr. 7185 fl. 46 kr. Gm. f. N. G. die vom Wiener k. k. Landesgerichte unterm 30. October 1857 Z. 51079 bewilligte excecutive Feilbietung des Hauses N. 80 sammt Zugehör in Tarnow hiemit ausgeschrieben wird, welche in drei Terminen d. t. am 15. Februar, 8. März und 6. April 1858 jedesmal um 10 Uhr Vormittags hiergerichts unter nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird:

- 1. Die Realität Nr. 80 zu Tarnow wird um den gerichtlich mit 23864 fl. Gm. erhobenen Schätzungswert ausgerufen, und bei den zwei ersten Versteigerungen nicht unter dem Schätzungswert, bei der dritten aber, aber auch unter der Schätzung hintangegeben.
- 2. Jeder Kauflustige hat vor Stellung des Angebotes 10% des Schätzungswertes in runder Summe mit 2380 fl. Gm. in Baarem oder in k. k. österr. österr. auf den Ueberbringer lautenden Staatsschuldverschreibungen, oder in Pfandbriefen des galiz. ständ. Kreditvereins, in den gedachten Werthpapieren aber nur nach den letzten vom Meistbieter auszuweisenden Curse und nicht über den Nennwert als Badium zu Handen der Feilbietungs-Commission zu erlegen. Das Badium des Erstehers wird zur Sicherstellung der Erfüllung der Feilbietungsbedingung zurückbehalten, das der übrigen Mitbietenden aber gleich nach beendigter Versteigerung zurückgestellt werden.
- 3. Der Meistbieter ist verpflichtet binnen 30 Tagen nach Zustellung des den Feilbietungsact zu Gericht annehmenden Bescheides 1/2 des Kaufschillinges, in welches das baar erlegte Badium eingerechnet werden wird, in das Depositenamt des k. k. Kreisgerichtes zu Tarnow zu erlegen, wogegen ihm das in Werthseffekten erlegte Badium zurückgestellt wird.
- 4. Sogleich nach Ertrag des ersten Kaufschillinges wird dem Meistbieter die erhaltene Realität in den physischen Besitz und Genus übergeben, derselbe auf sein Ansuchen als Eigentümer des Hauses grundbücherlich eingetragen, und sämtliche Hypotheklasten und der im 6. Abfaze bezeichneten, gegen deren Uebertragung auf den Kaufpreis und hypothekarische Sicherstellung des schuldig verbleibenden Kaufschillinges gelöst werden.
- 5. Vom Tage seiner Besitzergreifung an, treffen den Erstehers alle noch nicht bezogenen Abgaben und Verzichte, andererseits aber auch alle Steuern und sonstigen öffentlichen Abgaben, auch hat er von eben diesem Tage an, die restlichen 1/2 des Kaufschillinges mit jährlichen 5% halbjährig decursive zu verzinsen.
- 6. Diese restlichen zwei Drittel des Kaufschillinges hat der Käufer binnen 30 Tagen nach zugestellter Zahlungsordnung und in Gemäßheit derselben zu bezahlen, oder über ein anderweitiges diefalls mit den Gläubigern zu treffendes Uebereinkommen sich gerichtlich auszuweisen, die zur Befriedigung gelangenden Tabularforderungen, deren Zahlung vor Ablauf der etwa bedungenen Aufkündigungsfrist nicht angenommen werden wollte in seine Zahlungsverbindlichkeit zu übernehmen.
- 7. Die Gebühren für die Uebertragung des Eigenthums und für die hypothekarische Sicherstellung des Kaufschillinges hat der Erstehers allein zu bestreiten.
- 8. Sollte der Erstehers die hier gestellten Zahlungsbedingungen nicht erfüllen, so steht es der Execution fähigen Direction und jedem Hypothekargläubiger frei, die Realität auf Gefahr und Kosten des Erstehers auch bei einer einzigen Feilbietung und selbst unter dem Schätzungswert hintangeben zu lassen.
- 9. Jedermann steht es frei, den Schätzungsact und den Grundbuchsauszug der zu veräußernden Realität hiergerichts einzusehen oder in Abschrift zu erheben.

Von dieser Feilbietung werden beide streitenden Theile d. i. die Direction der 1. österr. Sparkasse in Wien, der k. k. Oberlandesgerichts-Secretär Hr. Josef Perelli Namens seiner minderjährigen Kinder Josef und Wanda Perelli, dann Hr. Andreas Przybylko dieser auch in seiner Eigenschaft als Hypothekargläubiger, ferner der Hypothekargläubiger Ignaz Brik zu eigenen Händen, endlich der dem Wohnorte nach unbekanntes Saugläubiger Adolph Kretschmer und jene Saugläubiger denen dieser Feilbietungsbescheid aus welchem immer einem Grunde gar nicht, oder nicht zeitlich genug zugestellt werden könnte, oder welche erst nach dem 22. October 1857 Hypothekrechte auf die Realität N. 80 in Tarnow erlangen sollten, mittelst Edicts zu Handen des ihnen in der Person des Hrn. Advokaten Dr. Stojakowski mit Substituierung des Hrn. Adv. Dr. Serda bestellten Curators verständigt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes. Tarnow, am 9. December 1857.

L. 14436. Edykt.

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski podaje do wiadomości, iż celem zaspokojenia wywalzonej pretensyi wiedeńskiej pierwszej austriackiej Kasy oszczędności przeciwko Jędrzejowi Przybyłko w sumie 7185 złr. 46 kr. w m. k. z przynależnościami przez Wiedeński c. k. Sąd krajowy pod dnem 30. Października 1857 L. 51079 dozwolona przymusowa sprzedaż domu z przyległościami pod L. 80 w Tarnowie leżącego niniejszym rozpisuje się, która to sprzedaż przymusowa w trzech terminach t. j. dnia 15. Lutego, 8. Marca i 6. Kwietnia 1858 każdego razu o godzinie 10tej zrana w tutejszym Sądzie pod następującymi warunkami odbywać się będzie:

- 1. Za cenę wywołania domu pod L. 80 w Tarnowie leżącego stanowi się sądownie wyprawdzona cena szacunkowa w sumie 23864 złr. m. k. za którą cenę szacunkową lub wyższą ta realność w dwóch pierwszych terminach, w trzecim terminie zaś także niższej sprzedana będzie.
- 2. Każdy chęć kupienia mający złoży przed zaliczowaniem jako wadium 10 od 100 ceny szacunkowej, t. j. w okrągłej sumie 2380 Złr. m. k. do rąk komisji licytacyjnej a to albo gotówką albo w c. k. austriackich na okaziciela opiewających zapisach długu państwa albo w galicyjsko-stanowego instytutu kredytowego listach zastawnych, które to papiery według kursu ostatniego przez licytującego wykazanego, — wszakże nigdy wyżej wartości nominalnej przyjęte będą. Vadium nabywcy w celu zapewnienia wypelnienia warunków licytacyjnych zatrzymanem będzie, innym współlicytującym ich wadia zaraz po licytacji zwrócone.
- 3. Nabywca winien w 30 dniach po doreczeniu uchwały akt licytacji do sądu przyjmującej, trzecią część kupna, w którą wadium gotówką wliczonym będzie, do depozytu Sądu obwodowego Tarnowskiego złożyć, przyczemż mu wadium w obligach złożone, zwróconem zostanie.
- 4. Skoro nabywca złoży trzecią część ceny kupna, natychmiast mu kupiona realność w fizyczne posiadanie i używanie oddana zostanie, tenże na jego prośbę jako właściciel domu zaindebultowanym zostanie, przyczem ciężary hipoteczne, z wyjątkiem ciężarów gruntowych i w 6. oddziale wyliszonych przy przeniesieniu tychże na cenę kupna i przy hipotecznem zapewnieniu w stanie biernym obowiązku zapłacenia resztującej ceny kupna wyextabulowane zostaną.
- 5. Od dnia objęcia w posiadanie nabytej realności nabywca ma prawo do wszystkich, jeszcze nie pobranych użytków i korzyści, na niego przechodzą też wszystkie podatki i inne publiczne opłaty; od tegoż dnia obowiązującym jest także nabywca od resztujących dwóch trzecich części ceny kupna 5 procent w półrocznych ratach z dołu składać.
- 6. Te resztujące dwie trzecie ceny kupna winien nabywca w 30. dniach po doreczeniu tabeli płatniczej i według tejże spłacić, lub też względem innym w tym względzie z wierzycielami uczynioną umowę przed sądem się wywieść; dalej winien nabywca te do zaspokojenia przypadające pretensye hipoteczne, którychby spłacenie przed zastrzeżeniem wypowiedzeniem przyjętem być nie miało, do spłacenia na siebie przyjąć.
- 7. Należytość za przeniesienie własności i za intabulacją ceny kupna winien nabywca sam ponosić.
- 8. Gdyby nabywca nie wypelnil te wyżej wyliszone warunki, naówczas wolno będzie exekwującej Dyrekcji i każdemu hipotecznemu wierzycielowi realność na koszt i niebezpieczeństwo nabywcy w jednym terminie licytacyjnym a nawet niższej ceny szacunkowej sprzedać.
- 9. Każdemu wolno jest, akt oszacowania i wyciąg hipoteczny sprzedać się mającej realności w tutejszym sądzie przejrzeć, lub w odpisie wyjąć.

O tej licytacji zawiadamiają się obie strony, t. j. Dyrekcja pierwszej austr. kasy oszczędności w Wiedniu, Józef Perelli w imieniu jego małoletnich dzieci Józefa i Wandy Perelli i Jędrzej Przybyłko, ten także w swęj własności jako wierzyciel, dalej wierzyciel hipoteczny Ignacy Brik do własnych rąk, na koniec co do pobytu nieznanomy wierzyciel hipoteczny Adolf Kretschmer, tudzież ci wierzyciele, którymby ta uchwała licytacyjna z jakiejkolwiek przyczyn albo zupełnie nie, lub niedosć wcześniej doreczoną została, jako też i ci, którzyby dopiero po 22. Października 1857 prawa hipoteczne na realności pod L. 80 Tarnowie osiągnęli, edyktem niniejszym i do rąk zarazem dla nich ustanowionego kuratora P. Adwokata Dra. Stojakowskiego z zastępstwem P. Adwokata Dra. Serdy. Z rady c. k. Sądu obwodowego. Tarnow, dnia 9. Grudnia 1857.

Warnung. (113. 3)

Die am 29. Jänner d. J. in Verlust gerathenen galizischen Pfandbriefe, namentlich auf 500 fl. Gm. N. 1825 und auf 100 fl. Gm. Nr. 5222, überdieß ein St. Genois-Los Nr. 58354 haben in den Händen des Finders oder dessen derselbe an sich bringen sollte, gar keinen Werth, weil der Eigentümer hinsichtlich der Pfandbriefe die Amortisation bezüglich des St. Genois-Loses über das Beigeordnete schon veranlaßt hat.

Wiener Börse-Bericht vom 8. Februar 1858.

Nat. Anlehen zu 5%	84 1/2 - 84 1/2
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	93 - 94
omb. venet. Anlehen zu 5%	96 - 97
Staats-Schulverschreibungen zu 5%	82 1/2 - 82 1/2
deto " 4 1/2%	72 1/2 - 72 1/2
deto " 4%	64 1/2 - 64 1/2
deto " 3%	50 - 50 1/2
deto " 2 1/2%	41 1/2 - 41 1/2
deto " 1%	16 1/2 - 16 1/2
Gloggniger Oblig. m. Rückz. 5%	97 -
Dedenburger docto " 5%	96 -
Pesther docto " 4%	96 -
Mailänder docto " 4%	95 -
Grundentl. Obl. N. Oest. " 5%	83 1/2 - 88 1/2
deto v. Galizien, Ung. ic. " 5%	79 1/2 - 80
deto der übrigen Kronl. " 5%	86 - 87
Banco-Obligationen " 2 1/2%	64 1/2 - 64 1/2
Lotterie-Anlehen v. J. 1834 docto " 1839	338 - 340
deto " 1834 4%	181 1/2 - 182
deto " 1834 4%	107 - 107 1/2
Como-Rentfcheine	16 - 16 1/2

Galiz. Pfandbriefe zu 4%	77 - 78
Nordbahn-Prior.-Oblig. " 5%	87 - 87 1/2
Gloggniger docto " 5%	80 - 80 1/2
Donau-Dampfschiff-Oblig. " 5%	85 - 85 1/2
Klod docto (in Silber) " 5%	88 - 89
3% Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	111 - 112
Actien der Nationalbank	991 - 992
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99 1/2 - 99 1/2
Actien der Oest. Credit-Anstalt	250 - 250 1/2
" " N.-Oest. Coempe-Ges. " 123 1/2 - 123 1/2	
" " Budweis-Pinz-Omnibund Eisenbahn	234 - 235
" " Nordbahn	179 1/2
" " Staats-Eisenbahn-Ges. zu 500 Kr.	315 1/2 - 315 1/2
" " Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 pSt. Einzahlung	102 1/2 - 102 1/2
" " Süd-Norddeutschen Verbindungs-Eisenbahn	96 - 96 1/2
" " Rheinbahn	100 1/2 - 101
" " Lomb. venet. Eisenb.	259 - 259 1/2
" " Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft docto 13. Emission	557 - 559
" " Klod	390 - 392
" " Pesther Rettendr. Gesellschaft	60 - 61
" " Wiener Dampf.-Gesellschaft	65 - 66
" " Preßb. Lyrn. Eisenb. 1. Emiss.	19 - 20
" " docto 2. Emiss. mit Priorit.	29 - 30
Jährl. Emission 40 fl. Z.	79 - 79 1/2
K. Windischgratz 20	25 - 25 1/2
H. Walfstein 20	27 - 27 1/2
" Regleisch 10	16 1/2 - 16 1/2
" Salin 40	43 - 43 1/2
" St. Genois 40	38 - 38 1/2
" Valfy 40	40 1/2 - 41
" Starv 40	38 1/2 - 38 1/2

Amsterdam (2 Mon.)	88 1/2
Augsburg (Uso.)	106 1/2
Budapest (31 T. Sicht)	269
Constantinopel docto	478
Frankfurt (3 Mon.)	105 1/2
Hamburg (2 Mon.)	78
Livorno (2 Mon.)	104 1/2
London (3 Mon.)	10 20
Mailand (2 Mon.)	105
Paris (2 Mon.)	123 1/2
Rail. Münch.-Bair.-Ugio	7 1/2
Napoleon's or	8 12 - 13
Engl. Sovereigns	10 20 - 21
Russ. Imperiale	8 24

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge.

Abgang von Krakau:	
nach Dembica	um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag.
nach Wien	um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Breslau u. Warschau	um 6 Uhr 10 Minuten Morgens.
Ankunft in Krakau:	
von Dembica	um 5 Uhr 20 Minuten Morgens.
von Wien	um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Breslau u. Warschau	um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag.
von Dembica	um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warschau	um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag.
Abgang von Dembica:	
nach Krakau	um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag.
nach Krakau	um 2 Uhr nach Mitternacht.

K. k. Theater in Krakau.

Unter der Direction des Fried. Blum und J. Pfeiffer. Mittwoch, den 10. Februar 1858. Große außerordentliche Kunst-Production der berühmten

Araber aus Marocco.

Vocal-Concert

in 2 Abtheilungen. Hierauf: Productionen der Araber. Anfang 7 Uhr. Kassaeröffnung 6 Uhr.

Anton Czajkowski, Buchdrucker-Geschäftsteiler.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Barom.-Höhe auf in Parall. Höhe 0° Reaumur.	Temperatur nach Reaumur	Spezifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von bis
9	333	85	89	Öst-Nord-Öst schwach	heiter		-107 - 209
10	334	85	100	Nord-Öst	"		
11	335	85	100	"	"		

In der Buchdruckerei des „CZAS“.